

Betriebsverfassungsrecht – Teil 3 (BR 3)

Umsetzung der Beteiligungsrechte

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Umsetzung der Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungen
- Wirkungen von Betriebsvereinbarungen bei Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
- Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle
- Durchsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Funktionsweise der Arbeitsgerichte und Ablauf einer Verhandlung

SEMINARINHALTE

SEMINARFAKTEN

KENNUNG	4210/2022
BEGINN	Montag 17.10.2022 - 15:00 Uhr
ENDE	Freitag 21.10.2022 - 12:30 Uhr
ANSPRUCHS-GRUNDLAGE	§ 37 Abs. 6 BetrVG
HOTEL	Hotel Erzgiesserei Europe Erzgießereistraße 15, 80335 München
HOTELPREISE pro Person und Nacht zzgl. MwSt	Vollpension mit 186,19 € Übernachtung Tagungspauschale 75,77 € ohne Abendessen Tagungspauschale 98,76 € mit Abendessen

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1340,- €
1. Teilnehmer	1440,- €
2. Teilnehmer	1390,- €
weitere Teilnehmer	1340,- €

Seminargebühren zuzüglich Hotelkosten und MwSt.

ZU EMPFEHLEN FÜR

Betriebsratsmitglieder

**BESUCH BEIM
ARBEITSGERICHT**

Die Betriebsvereinbarung: Durchsetzung und Umsetzung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Voraussetzungen für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden / Unterschiede von erzwingbaren und freiwilligen Betriebsvereinbarungen / Wann stehen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung entgegen? / Geltungsbereich, Geltungsdauer, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

Die Einigungsstelle: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

Einrichtung der Einigungsstelle / Auswahl von Vorsitzendem und Beisitzern der Einigungsstelle / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? – Muster für die Praxis / Ablauf des Verfahrens vor der Einigungsstelle / Folgen des Spruchs der Einigungsstelle / Kosten der Einigungsstelle und Kostentragung des Arbeitgebers

Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren: Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen

Unterschied zwischen dem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren und der Einigungsstelle / Der Arbeitgeber beteiligt den BR nicht oder hält sich nicht an eine getroffene Vereinbarung / Ablauf des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens / Einleitung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens / Welche Beschlüsse muss der Betriebsrat fassen? Muster für die Praxis / Kosten des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht

Ablauf einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht / Unterschied zwischen Urteils- und Beschlussverfahren / Vorbereitung eines Sitzungsbesuchs / Nachbereitung der Sitzung und Besprechung der Ergebnisse

Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht

Erforderlichkeit von Schulungsmaßnahmen – Dauer des Beschlussverfahrens / Schwierige Situation: Streitigkeiten im BR / Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens: der BR als Beteiligter / Weitere Beispielfälle aus der Praxis

Hinweis: Bedingt durch Corona kann ggf. kein Besuch beim Arbeitsgericht erfolgen.

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Die AAS ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.